Beihilfeintensitäten

Tabellarische Darstellung der maximalen "Beihilfeintensitäten" für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit:

| | Kleine * Unternehmen bis zu | Mittlere * Unternehmen bis zu | Große * Unternehmen und Hochschulen im wirtschaftlich tätigen Bereich |
|--|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Industrielle Forschung | 70 Prozent | 60 Prozent | 50 Prozent |
| Industrielle Forschung mit wirksamer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, wobei kein Unternehmen allein mehr als 70 Prozent des Projektvolumens bearbeitet; bei Großunternehmen: grenzübergreifend oder mit wenigstens einem KMU oder wirksamer Zusammenarbeit von Unternehmen und "Forschungseinrichtungen" oder weiter Verbreitung der Ergebnisse | 80 Prozent | 75 Prozent | 65 Prozent |
| Experimentelle Entwicklung | 45 Prozent | 35 Prozent | 25 Prozent |
| Experimentelle Entwicklung mit wirksamer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, wobei kein Unternehmen allein mehr als 70 Prozent des Projektvolumens bearbeitet; bei Großunternehmen: grenzübergreifend oder mit wenigstens einem KMU oder wirksamer Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen | 60 Prozent | 50 Prozent | 40 Prozent |
| Durchführbarkeitsstudien zur Vorbereitung der industriellen Forschung und/oder experimentellen Entwicklung | 70 Prozent | 60 Prozent | 50 Prozent |

^{*} gem. – Anhang I der AGVO, KMU-Definition. Die Einordnung erfolgt unabhängig von der Rechtsform der Antragsstellenden.